

Beitragsordnung TTC Schwarz-Weiß e.V. „Die Pinguine“

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Folgende Mitgliedsbeiträge (Monat/Jahr) werden erhoben:
 - a) Jugendliche unter 18 Jahren 4,60 EUR/55,20 EUR
 - b) Erwachsene über 18 Jahren 8,00 EUR/96,00 EUR
 - c) Azubis, Studenten, Arbeitslose, Rentner 6,90 EUR/82,80 EUR
 - d) Passive Mitglieder 6,90 EUR/82,80 EUR
 - e) Ehrenmitglieder beitragsfrei
4. Die einmalig zu zahlende Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 5,00 EUR.
5. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Die Zahlung der Beiträge kann durch Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Bareinzahlung beim Kassenwart, in Ausnahmefällen auch bei anderen Vorstandsmitgliedern, erfolgen. Für Bareinzahler wird die Entgegennahme im vorzulegenden Mitgliedsausweis quittiert. Die jeweils aktuellen Kontendaten sind im Hallenaushang und in der Vereinszeitung veröffentlicht.
8. Wer seinen Beitrag für das laufende Jahr im Voraus – spätestens bis zum letzten Februartag – entrichtet, bezahlt nur den Beitrag für elf Monate.
9. Bei Vereinseintritten wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsmonat fällig.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung im Verein erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
12. Bei Mahnungen wegen bestehender Beitragsversäumnisse werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde auf der Mitgliederversammlung des TTC Schwarz-Weiß e.V. „Die Pinguine“ am 07.05.2010 beschlossen. Sie ersetzt alle bisherigen Festlegungen, zuletzt beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 06.10.2006.

Die vorliegende Beitragsordnung tritt am 01.06.2010 in Kraft.